

AMTSBLATT

für den Landkreis Oder-Spree



Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises

- I.) Seiten 2-3 **Beschlüsse des Kreistages vom 21.06.2017****
1. Seite 2 Antrag der privaten Trägerin Antje Schnee zur Aufnahme der Kindertagestätte „Kleine Waldfürsten“ in Fürstenwalde in den Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree
 2. Seite 2 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (gAVS)
 3. Seite 2 Grundsatzbeschluss zur Gestaltung der Außenanlagen am Oberstufenzentrum Oder-Spree, Standort: „G. W. Leibniz“ Eisenhüttenstadt
 4. Seite 2 Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Breitbandversorgung und der Breitbandinfrastruktur zwischen dem Landkreis Oder-Spree und den teilnehmenden kreisangehörigen Kommunen
 5. Seite 2 Wahl der/des Ersten Beigeordneten
 6. Seite 2 Wahl der/des Beigeordneten für Finanzen und Innenverwaltung
 7. Seite 2 Wahl der/des Beigeordneten für Ländliche Entwicklung
 8. Seite 3 Lücke im Anspruch auf Schülerbeförderung schließen
 9. Seite 3 Voraussetzungen für einen Kreis-Elternbeirat für Kita schaffen
- II.) Seiten 3-6 **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (gAVS)****

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

- I.) Seite 7 **Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)****
1. Seite 7 Beschlüsse der 10. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) vom 06. Juli 2017
- II.) Seiten 7-8 **Bekanntmachung des Trinkwasser – und Abwasserzweckverbandes Oderaue****
1. Seiten 7-8 Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 10.07.2017
- III.) Seite 8 **Bekanntmachung gemäß § 8 der Satzung der Sparkasse Oder-Spree****

A. Bekanntmachung des Landkreises

I.) Beschlüsse des Kreistages vom 21.06.2017

- 1.) Antrag der privaten Trägerin Antje Schnee zur Aufnahme der Kindertagesstätte „Kleine Waldfürsten“ in Fürstenwalde in den Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree

(*Beschluss-Nr.: 027/19/2017*)

Der Kreistag beschließt die Aufnahme der Kindertagesstätte „Kleine Waldfürsten“ in Fürstenwalde in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung des Landkreises zum 01.01.2017.

- 2.) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (gAVS)

(*Beschluss-Nr.: 032/19/2017*)

Der Kreistag beauftragt den Landrat, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Frankfurt (Oder) und des Landkreises Oder-Spree abzuschließen.

- 3.) Grundsatzbeschluss zur Gestaltung der Außenanlagen am Oberstufenzentrum Oder-Spree, Standort: „G. W. Leibniz“ Eisenhüttenstadt

(*Beschluss-Nr.:033/19/2017*)

Der Kreistag beschließt, die Verwaltung mit der Weiterführung der Planung der Gestaltung der Außenanlagen am Oberstufenzentrum Oder-Spree, Standort: „G. W. Leibniz“ Eisenhüttenstadt zu beauftragen.

- 4.) Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Breitbandversorgung und der Breitbandinfrastruktur zwischen dem Landkreis Oder-Spree und den teilnehmenden kreisangehörigen Kommunen

(*Beschluss-Nr.:034/19/2017*)

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, die beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Breitbandversorgung und der Breitbandinfrastruktur zwischen dem Landkreis Oder-Spree und den teilnehmenden kreisangehörigen Kommunen abzuschließen.

5.) Wahl der/des Ersten Beigeordneten

(*Beschluss-Nr.: 039/19/2017*)

Die Wahl ergab folgendes Ergebnis:

Stimmen gesamt:	51
gültige Stimmen:	50
ungültige Stimmen:	1

Ja:	39
Nein:	13

Der Kreistag beschließt:

Herr Sascha Gehm wird für die Dauer von 8 Jahren zum Ersten Beigeordneten des Landkreises Oder-Spree gewählt.

6.) Wahl der/des Beigeordneten für Finanzen und Innenverwaltung

(*Beschluss-Nr.: 40/19/2017*)

Die Wahl ergab folgendes Ergebnis:

Stimmen gesamt:	50
gültige Stimmen:	50
ungültige Stimmen:	0

Ja:	42
Nein:	8

Der Kreistag beschließt:

Herr Michael Buhrke wird für die Dauer von 8 Jahren zum Beigeordneten für Finanzen und Innenverwaltung des Landkreises Oder-Spree gewählt.

7.) Wahl der/des Beigeordneten für Ländliche Entwicklung

(*Beschluss-Nr.: 041/19/2017*)

Die Wahl ergab folgendes Ergebnis:

Stimmen gesamt:	51
gültige Stimmen:	51
ungültige Stimmen:	0

Ja:	38
Nein:	13

Der Kreistag beschließt:

Frau Gundula Teltewskaja wird für die Dauer von 8 Jahren zum Beigeordneten für Ländliche Entwicklung des Landkreises Oder-Spree gewählt.

8.) Lücke im Anspruch auf Schülerbeförderung schließen

(Beschluss-Nr.: 005/DIE LINKE/19/2017)

Der Kreistag Oder-Spree verweist diesen Antrag an den Fachausschuss für Bildung, Kultur und Sport.

9.) Voraussetzungen für einen Kreis-Elternbeirat für Kita schaffen

(Beschluss-Nr.: 006/DIE LINKE/19/2017)

Der Kreistag Oder-Spree verweist diesen Antrag an den Jugendhilfeausschuss.

II.) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (gAVS)

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (gAVS)

zwischen

dem Landkreis Oder-Spree

Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow

und

der Stadt Frankfurt (Oder)

Marktplatz 1, 15230 Frankfurt (Oder)

- vertreten durch den Landrat -

- vertreten durch den Oberbürgermeister -

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 3 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2001 (BGBl. 2002 I S.354), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010), sowie des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10.07.2014 (GBl. I/14, Nr. 32), schließen die oben genannten Gebietskörperschaften folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

Durchführung der Aufgabe

- (1) Der Landkreis Oder-Spree – Jugendamt – führt die Aufgabe für die Stadt Frankfurt (Oder) gemäß § 2 Abs.1 Satz 3 AdVermiG durch. Deren Rechte und Pflichten als Träger der Aufgabe bleiben unberührt.
- (2) Der Landkreis Oder-Spree tritt als gemeinsame Stelle auf. Statt des Zusatzes „Adoptionsvermittlungsstelle“ wird auf dem Briefkopf der Zusatz „gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter Frankfurt (Oder) und Oder-Spree“ verwendet.
- (3) Der Standort der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (gAVS) ist Fürstenwalde.
- (4) Die Einhaltung des besonderen Datenschutzes wird gewährleistet.

§ 2

Aufgaben der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle

- (1) Die gAVS hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) die Beratung und Begleitung von abgebenden Eltern (inklusive der Unterstützung der anderen Fachstelle in Ersetzungsverfahren),
 - b) die Beratung, Vorbereitung und Eignungsprüfung von Adoptionsbewerbern,
 - c) Durchführung von sachdienlichen Ermittlungen beim Kind (rechtlich, medizinisch, sozialpädagogisch, Wunsch des Kindes)

- d) die Vermittlung von Kindern in die am besten geeignete Adoptivfamilie, Begleitung des Adoptionspflegeverhältnisses,
 - e) die Beratung und Betreuung von Adoptionsfamilien nach einer erfolgten Adoption,
 - f) die Beratung von Adoptionsfamilien und vermittelten Kindern nach Scheitern einer Adoption, Begleitung der Rückführung
 - g) Mitwirkung bei gerichtlichen Verfahren, z.B. fachliche Äußerungen nach § 189 FamFG in Verbindung mit § 50 SGB VIII (sowohl bei Fremdadoptionen als auch in Stiefkind- und Verwandtenadoptionsverfahren),
 - h) Beratung und Unterstützung von Adoptivkindern bei der Suche nach leiblichen Verwandten; Bearbeitung von Kontaktwünschen Angehöriger,
 - i) die Zusammenarbeit mit einer Auslandsvermittlungsstelle bei Vermittlungen aus dem Ausland, z.B. gem. § 7 und § 9 AdVermiG, mit dem Standesamt, der Ausländerbehörde, der BZAA, der Zentralen Adoptionsstelle Berlin- Brandenburg (ZABB), den Gerichten und, soweit dies im Einzelfall angezeigt ist und die ZABB dies gestattet, selbstständig.
- (2) Die Einrichtung der gAVS lässt die örtliche Zuständigkeit der beteiligten Jugendämter über eventuell weitere erforderliche Leistungen der Jugendhilfe unberührt.

§ 3

Besetzung und Arbeit der gAVS, Kooperation

- (1) Die gAVS ist mindestens mit 2 Adoptionsfachkräften und einer Leitungskraft besetzt, die auf Grund ihrer Persönlichkeit, ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Erfahrung geeignet sind (vgl. § 3 AdVermiG). Für die Wahrnehmung der unter § 2 genannten Aufgaben besetzt bzw. finanziert mindestens
- | | |
|----------------------------|--------------|
| der Landkreis Oder – Spree | 0,7 Stellen, |
| die Stadt Frankfurt (Oder) | 0,5 Stellen. |
- (2) Die Mitarbeiter der gAVS nehmen gemäß dem Geschäftsverteilungsplan des Landkreises Oder-Spree die unter § 2 genannten Aufgaben für die Vertragspartner wahr. Einer Leitungskraft werden koordinierende Aufgaben mit 0,1 VZE innerhalb der gAVS übertragen. Dieser Leistungsanteil ist in den unter Absatz 1 beschriebenen Anteilen enthalten. Der Landkreis Oder-Spree gewährleistet, dass nur Fachkräfte im Sinne des § 3 Absatz 1 AdVermiG den in der gAVS Beschäftigten fachliche Weisungen erteilen dürfen.
- (3) Der Landkreis Oder-Spree stellt in der gAVS eine effektive Teamstruktur sicher. Die dort tätigen Fachkräfte arbeiten generell und im Einzelfall zusammen. Dabei werden die geltenden rechtlichen Vorgaben und gemeinsame Standards der fachlichen Arbeit zu Grunde gelegt, die in einer fachlichen Konzeption festgelegt werden. Die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zur Adoptionsvermittlung, in der jeweils geltenden Fassung, sind zu beachten.
- (4) Die alltägliche Zusammenarbeit der Beschäftigten der gAVS erfolgt kollegial und im Wege des direkten Kontakts:
- a) Es erfolgt ein ständiger fachlicher Austausch, sowie die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, Supervisionen und Arbeitsgruppentreffen.
 - b) Gespräche mit Adoptionsbewerbern, die deren Eignungsfeststellung dienen, können im Bedarfsfall von zwei Fachkräften gemeinsam durchgeführt werden.
 - c) Durch gegenseitige Information wird sichergestellt, dass die positiv überprüften Adoptionsbewerber auch den anderen Mitarbeitenden der gAVS bekannt sind.
 - d) Für die Adoption vorgesehene Kinder müssen dem anderen/ den anderen Mitarbeitern der AV bekannt sein.
- (5) Der Landkreis Oder-Spree gewährleistet, dass alle Fachkräfte gleichermaßen in die Vermittlungstätigkeit integriert werden. Angeboten werden je nach Bedarf auch Familienwochenenden, Fortbildungsveranstaltungen und andere Aktivitäten für Adoptivkinder, Adoptionsbewerber, Adoptiveltern sowie Herkunftsfamilien. Die gAVS stimmt sich mit den Gebietskörperschaften zu Themen der Öffentlichkeitsarbeit ab, erstellt z.B. Materialien zur Thematik als gemeinsame Veröffentlichung der beteiligten Kommunen.
- (6) Die gAVS sichert im Rahmen des Berichtswesens die Herausgabe eines Jahresberichtes bis zum 31.03. des Folgejahres zu. Dieser soll neben der Geschäftsstatistik auch Schwerpunkte, Problemsituationen und Trends be-

schreiben und wird allen Vereinbarungspartnern innerhalb von zwei Wochen nach dem in Satz 1 genannten Termin zugeleitet.

- (7) Das Fachpersonal der gAVS ist zur engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit, auch mit den übrigen Fachkräften der beteiligten Kommunen, verpflichtet. Eine enge Zusammenarbeit (gem. § 11 AdVerMiG) erfolgt mit der ZABB.
- (8) Bei Adoptionen durch Pflegeeltern übernimmt die gAVS die Beratung und Begleitung in Zusammenarbeit mit dem Pflegekinderdienst des insoweit örtlich zuständigen Jugendamtes. Mit den örtlichen Zusammenschlüssen von Adoptions- und Pflegeelternvereinen arbeitet die gAVS ebenfalls partnerschaftlich zusammen.
- (9) Die Dienstaufsicht liegt beim Landkreis Oder-Spree. Die Fachaufsicht über den Landkreis Oder-Spree und die Stadt Frankfurt (Oder) gemeinsam aus.
- (10) Bei geplanten oder eingetretenen Veränderungen im Bereich der gAVS ist die Stadt Frankfurt (Oder) frühzeitig zu informieren.

§ 4

Ausstattung und Finanzierung

- (1) Die Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden von den Vertragspartnern anteilig getragen. Für die Tätigkeit der gAVS bilden die pauschalierten Parameter der jeweils am 01.01. eines Jahres geltenden Materialien der KGSt zu den Kosten eines Arbeitsplatzes die Grundlage. Der Landkreis Oder-Spree teilt der Stadt Frankfurt (Oder) zum Ende eines Jahres die Summe der Gesamtkosten für das Folgejahr unter Angabe der konkret angewandten Materialien der KGSt mit. Im Jahr 2017 erfolgt die Mitteilung zum 30.06.2017.
- (2) Die gAVS wird gemäß aktueller Konzeption, mit entsprechenden Räumlichkeiten und Arbeitsmitteln ausgestattet
- (3) Die Zahlung der Gesamtkosten (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) erfolgt anteilig auf Grundlage der Mitteilung nach Abs.1 durch die Stadt Frankfurt (Oder) in vier Raten jeweils zum Ende des Quartals an den Landkreis Oder-Spree. Die Berechnung der Anteilskosten wird entsprechend den in § 3 Absatz 1 Satz 2 dieser Vereinbarung angegebenen Mindeststellenanteilen vorgenommen:
Anteil Frankfurt (Oder) = Gesamtkosten : 1,2 x 0,5
Anteil Landkreis Oder-Spree = Gesamtkosten : 1,2 x 0,7
Eine Schlussrechnung für das abgelaufene Kalenderjahr ist bis zum 28.02. des Folgejahres vorzulegen. Die sich ergebenden Ansprüche werden für das zurückliegende Jahr berechnet und in Rechnung gestellt. Die Beträge sind sofort fällig.
- (4) Der Landkreis Oder-Spree überwacht die Angemessenheit der Ausstattung. Neue Bedarfe und deren Finanzierung werden mit der Stadt Frankfurt (Oder) abgestimmt.

§ 5

Kündigung, Beitritt

- (1) Jeder der Beteiligten kann diese Vereinbarung zum 31.12. des Kalenderjahres mit einer Frist von zwölf Monaten schriftlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach § 60 Verwaltungsverfahrensgesetz bleibt unberührt.
- (2) Entsandtes Personal bzw. durch Finanzierung eingestelltes Personal wird in diesem Zuge zurückgeführt bzw. die Vereinbarungspartner verpflichten sich für diese Mitarbeiter/innen eine einvernehmliche Lösung der Überleitung bzw. Beschäftigung zu finden.
- (3) Dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung können sich andere Gebietskörperschaften anschließen.

§ 6

Wirksamwerden

- (1) Die Vereinbarung bedarf der Zustimmung der ZABB.

- (2) Die Vertragspartner haben die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Für die Änderung, Aufhebung und Kündigung dieser Vereinbarung gilt dies entsprechend.
- (3) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Für die Stadt Frankfurt (Oder)

Frankfurt (Oder), den 16.6.2017

.....
Dr. Martin Wilke
Oberbürgermeister

.....
Jens-Marcel Ullrich
Beigeordneter für Soziales, Gesundheit, Schulen,
Sport und Jugend

Für den Landkreis Oder-Spree

Beeskow, den 30.06.2017

.....
Rolf Lindemann
Landrat

.....
Michael Buhrke
Dezernent für Finanzen, Ordnung
und Innenverwaltung

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg – GKG – zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII wird im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree öffentlich bekannt gemacht.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Dies gilt nicht, wenn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- der Landrat den Beschluss des Kreistages vorher beanstandet hat

oder

- der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber dem Landkreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Beeskow, 10.07.2017

Lindemann
Landrat

B. Bekanntmachung des Landrates als untere Landesbehörde

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

I. Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)

- 1.) Beschlüsse der 10. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) vom 06. Juli 2017

**Bekanntmachung
Beschlüsse der 10. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) vom 06. Juli 2017**

Öffentlicher Teil der Sitzung

Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters der Vorsitzenden der Verbandsversammlung

(Beschluss-Nr. VV 046/17)

Die Verbandsversammlung beschließt:

Herr Thomas Irmer wird zum Stellvertreter der Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt.

Königs Wusterhausen, den 06.07.2017

Drawe	Kirsch
Vorsitzende der	Verbandsvorsteher
Verbandsversammlung	

II. Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Oderaue

- 1.) Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 10.07.2017

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016

Beschluss 1/54 der 54. Sitzung der Verbandsversammlung vom 10.07.2017

Die Verbandsversammlung beschließt:
Der Jahresabschluss 2016 wird in der testierten Form gemäß Anlage 1-6/Jahresabschluss festgestellt.

Betriebszweig Trinkwasser:

Der Jahresgewinn 2016 in Höhe von 222.260,24 EUR wurde in die Rücklage eingestellt.

Beschluss 2/54 der 54. Sitzung der Verbandsversammlung vom 10.07.2017

Die Verbandsversammlung beschließt:
Dem Verbandsvorsteher und der Geschäftsführerin wird für das Wirtschaftsjahr 2016 für den Betriebszweig Trinkwasser Entlastung erteilt.

Beschluss 3/54 der 54. Sitzung der Verbandsversammlung vom 10.07.2017

Die Verbandsversammlung beschließt:
Der Jahresabschluss 2016 wird in der testierten Form gemäß Anlage 1-6/Jahresabschluss festgestellt.

Betriebszweig Abwasser:

Der Jahresgewinn 2016 in Höhe von 567.128,24 EUR wurde in die Rücklage eingestellt.

Beschluss 4/54 der 54. Sitzung der Verbandsversammlung vom 10.07.2017

Die Verbandsversammlung beschließt:
Dem Verbandsvorsteher und der Geschäftsführerin wird für das Wirtschaftsjahr 2016 für den Betriebszweig Abwasser Entlastung erteilt.

Beschluss 5/54 der 54. Sitzung der Verbandsversammlung vom 10.07.2017

Die Verbandsversammlung beschließt:
Der Jahresabschluss 2016 wird in der testierten Form gemäß Anlage 1-6/Jahresabschluss festgestellt.

Betriebszweig Industriegebiet

Der Jahresgewinn 2016 in Höhe von 2.067.568,22 EUR wurde zur Verlustabdeckung der Vorjahre verwendet.

Beschluss 6/54 der 54. Sitzung der Verbandsversammlung vom 10.07.2017

Die Verbandsversammlung beschließt:
Dem Verbandsvorsteher und der Geschäftsführerin wird für das Wirtschaftsjahr 2016 für den Betriebszweig Industriegebiet Entlastung erteilt.

In den Jahresabschluss 2016 für die Betriebszweige Trinkwasser, Abwasser und Industriegebiet in Form des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RG Graßmann GmbH kann vom 17.07.2017 bis 21.07.2017 im Verwaltungsgebäude des TAZV Oderaue, Am Kanal 5, 15890 Eisenhüttenstadt, Zimmer 14, während der Dienststunden Einsicht genommen werden.

Eisenhüttenstadt, den 10.07.2017

Theuer	H.-G. Köhler
Vorsitzender der	Verbandsvorsteher
Verbandsversammlung	

III. Bekanntmachung gemäß § 8 der Satzung der Sparkasse Oder-Spree

Bekanntmachung gemäß § 8 der Satzung der Sparkasse Oder-Spree:

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Oder-Spree hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2017 den Jahresabschluss der Sparkasse Oder-Spree per 31. Dezember 2016 gemäß § 8 Absatz 2 Satz 7 in Verbindung mit § 26 Absatz 3 Brandenburgisches Sparkassengesetz festgestellt, den Lagebericht gebilligt, über die Verwendung des Bilanzgewinnes entschieden sowie die Mitglieder des Vorstandes der Sparkasse Oder-Spree entlastet.

Der vollständige Wortlaut des Jahresabschlusses wurde im Elektronischen Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de, Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse, am 27. Juni 2017 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Sparkasse Oder-Spree per 31. Dezember 2016 kann in der Hauptgeschäftsstelle der Sparkasse Oder-Spree, Franz-Mehring-Straße 22, 15230 Frankfurt (Oder), eingesehen werden.

Vorstand der Sparkasse Oder-Spree
Veit Kalinke
Dr. Thomas Schneider
Harald Schmidt

Impressum:

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

Herausgeber:

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow

Redaktion:

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow, PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Am Trockendock 1, 15890 Eisenhüttenstadt in der Bürgerberatung, Am Bahnhof 1, Haus 1, 15517 Fürstenwalde.

Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.l-os.de Rubrik Amtsblatt